

Einbeziehungssatzung "Gstadt" gem. §34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB



Festsetzung durch Planzeichen

Art der Baulichen Nutzung

MI Mischgebiet gemäß §5 BauNVO

Maß der Baulichen Nutzung

Höhe: 7,0 m Firsthöhe bezogen auf OKFF EG

Dachgestaltung

SD 20-40° Zulässige Dachform für Hauptgebäude

Verkehrsflächen

Straßenfläche (öffentlich)

Grundstückszufahrt

Grünordnung

zu erhaltende Gehölze (Hecken, Gebüsche); alternativ Neupflanzung Gehölze (Hecken, Gebüsche) mit durchschnittlicher Höhe mind. 1,7 m

zu erhaltende Einzelbäume; abgängige Bäume bzw. aus Gründen der Verkehrssicherheit zu fällende Bäume sind zu ersetzen durch Neupflanzungen heimischer und standortgerechter Laub- und Obstbäume, Standort variabel bei Neupflanzungen;

neu zu pflanzender Einzelbaum; Obstbaum, regionale Sorte oder alte regionale Sorte, Hochstamm, StU mind. 8-10 cm

zu rodende Einzelbäume

Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; hier: Ausgleichsfläche; 130 m²; Pflanzung von 2 Obstbäumen u. Anlage Wiese

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Einbeziehung

Hinweise durch Planzeichen

2716 Flurnummer

Bestehende Grenzen

Bestehende Gebäude

neues Gebäude der Einbeziehungssatzung

Satzung

Die Stadt Treuchtlingen erlässt aufgrund §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, der Verordnung über die baulichen Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der geltenden Fassung und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der geltenden Fassung die Einbeziehungssatzung „Gstadt“ als Satzung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung gilt die ausgearbeitete Planzeichnung in der Fassung vom 24.11.2022 und die auf dieser vermerkten Festsetzungen.

§ 2 Bestandteile dieser Satzung

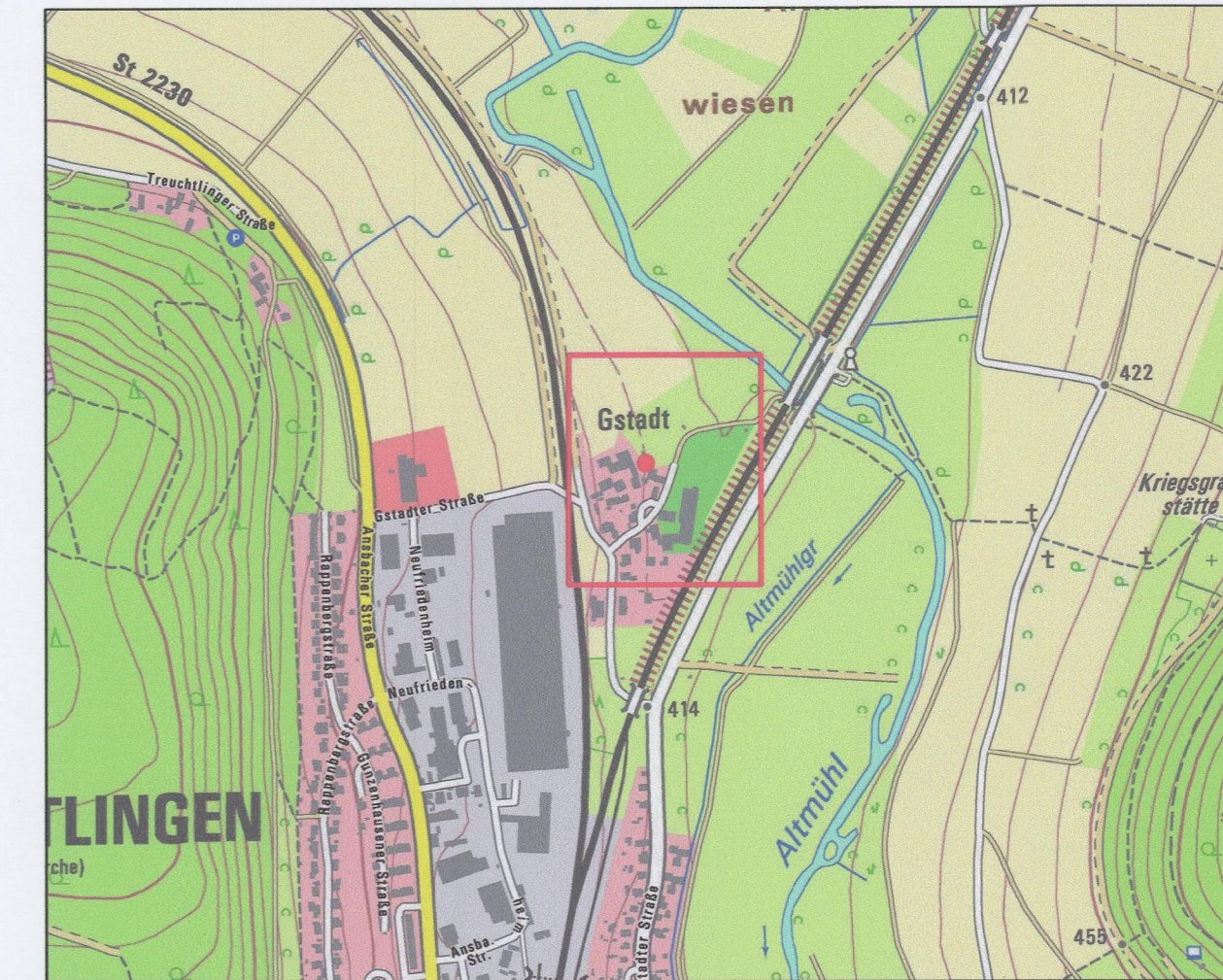
Einbeziehungssatzung mit
1. zeichnerischem Teil im Maßstab 1:500 und
2. textlichen Festsetzungen

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat der Stadt Treuchtlingen hat in der Sitzung vom 25.11.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 25.11.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.12.2021 bis 14.01.2022 beteiligt.
- Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 25.11.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.12.2021 bis 14.01.2022 öffentlich ausgelegt.
- Die erneute Auslegung des Entwurfes hat in der Zeit vom 11.10.2022 bis 11.11.2022 stattgefunden. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.10.2022 benachrichtigt. Auf die erneute Auslegung wurde durch Veröffentlichung in der Tageszeitung am 01.10.2022 hingewiesen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.10.2022 erneut beteiligt und waren aufgefordert, die Stellungnahme innerhalb eines Monats abzugeben.
- Die Stadt Treuchtlingen hat mit Beschluss des Stadtrates vom ~~24.11.2022~~ 24.11.2022 die Einbeziehungssatzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ~~24.11.2022~~ 24.11.2022 als Satzung beschlossen.
Treuchtlingen, den 25. Nov. 2022
STADT TREUCHTLINGEN
KBW
Dr. Dr. Kristina Becker
Erste Bürgermeisterin
- Ausgefertigt
Treuchtlingen, den 25. Nov. 2022
STADT TREUCHTLINGEN
KBW
Dr. Dr. Kristina Becker
Erste Bürgermeisterin
- Der Satzungsbeschluss zu der Einbeziehungssatzung wurde am ~~26.11.2022~~ 26.11.2022 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten.
Treuchtlingen, den 29. Nov. 2022
STADT TREUCHTLINGEN
KBW
Dr. Dr. Kristina Becker
Erste Bürgermeisterin



Planungsträger
STADT TREUCHTLINGEN
Hauptstraße 31, 91757 Treuchtlingen

**Einbeziehungssatzung
"Gstadt" gem. §34 Abs.4
Satz 1 Nr.3 BauGB**

Planfassung	rechtsverbindliche Fassung	Datum	24.11.2022
Maßstab	1:500		
Projektleitung	Stadt Treuchtlingen Florian Forster Stadtbaumeister Hauptstraße 31 91757 Treuchtlingen		